

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berlin verurteilt jede Form des Antisemitismus aufs Schärfste. Dieses Bekenntnis schließt ausdrücklich den sekundären und israelbezogenen Antisemitismus mit ein. Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Berlin steht solidarisch zu Israel und bekennt sich zu Israels Existenz- und Selbstverteidigungsrecht.

Berlin bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung aus dem Holocaust und einer demokratischen Erinnerungskultur. Das beinhaltet auch die finanzielle Absicherung der vielfältigen Gedenk- und Erinnerungsarbeit und das Gedenken an die Opfer. Die Aufklärung über den klassischen und israelbezogenen Antisemitismus, die Geschichte und Folgen des Nationalsozialismus und des Holocaust bildet für uns einen wesentlichen Kern der historisch-politischen Bildungsarbeit.

Berlin wird das jüdische Leben in unserer Stadt weiterhin in starkem Maße fördern. Die große Vielfalt der jüdischen Kultur sowie der jüdischen Glaubensgemeinschaft sind Berlin große Anliegen.

Berlin tritt Antisemitismus in allen seinen Formen entgegen. Dazu zählen die konsequente Bekämpfung, Verfolgung und Erfassung von antisemitisch motivierten Straftaten, der Opferschutz, die Stärkung der Zivilgesellschaft sowie die Sensibilisierung für antisemitische Denkmuster und Einstellungen.

Zur weiteren Verbesserung der Prävention wird der Senat aufgefordert, bis zum 28. Februar 2019 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention in Berlin mit folgenden Maßgaben vorzulegen. In die Erarbeitung des Konzepts sind die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich Antisemitismus-Prävention einzubeziehen.

1. Bei der Weiterentwicklung der Berliner Landeskonzeption für Demokratie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu einer Gesamtstrategie zur Demokratieförderung muss Antisemitismus-Prävention einen wichtigen Schwerpunkt bilden.
2. Das Schlüsselinstrument für die Antisemitismus-Prävention in Berlin, das „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und die Förderleitlinien sind kontinuierlich weiterzuentwickeln, damit die Prävention und die Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus gelingen. Dazu gehören traditionelle antijudaistische und rassistische Formen von Antisemitismus ebenso wie moderne antizionistische z.B. geschichtsrevisionistische, strukturelle und israelbezogene Formen. Bei der anstehenden Evaluation des Landesprogramms ist auch die Wirksamkeit der auf Antisemitismus spezialisierten Projekte zu prüfen. Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern in der Antisemitismus-Prävention ist zu verstetigen und muss dauerhaft gesichert werden.
3. Bei der Entwicklung des Präventionskonzepts ist die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in der von der Bundesregierung empfohlenen erweiterten Form zugrunde zu legen. Dies geschieht mit dem Ziel, diese Arbeitsdefinition als Grundlage für das Berliner Verwaltungshandeln einzuführen. Die Arbeitsdefinition soll auch in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung von Verwaltungspersonal gelten. Damit soll der Beschluss des Deutschen Bundestags für die flächendeckende Anwendung der Arbeitsdefinition Antisemitismus unterstützt werden (Bundestags-Drucksache 19/444).
4. Auf antisemitische Alltagsdiskriminierung in den Bereichen Schule und Jugendsozialarbeit ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Nach den antisemitischen Vorfällen an Schulen muss ein Konzept für ein koordiniertes Handeln zwischen Schule, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik erarbeitet und umgesetzt werden. Die vom Parlament beschlossene zusätzliche Praxisstelle Schule zur Bekämpfung von Antisemitismus muss zeitnah ihre Arbeit aufnehmen und in das Konzept integriert werden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulleitungen und der Schulsozialarbeit im Bereich der Antisemitismus-Prävention und -Intervention bei Vorfällen ist zu stärken. Die Förderung historisch-politischer Bildungsarbeit zum Holocaust ist fortzusetzen und weiterzuentwickeln.
5. Das Präventionskonzept soll die Aus- und Fortbildung von Beamten und Beamten bei der Polizei und in der Justiz umfassen. Dabei sind u.a. an der Polizeiakademie Berlin und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Angebote zum Antisemitismus im Bereich der politischen Bildung zu stärken.

6. Das Präventionskonzept muss die stadträumliche Dimension beinhalten. Ziel ist es, dass Jüdinnen und Juden sich überall in der Stadt unbesorgt als solche zu erkennen geben können.
7. Das Konzept muss die den Antisemitismus verstärkenden Faktoren einer Einwanderungsgesellschaft sowie der humanitären Zuwanderung aus Regionen, in denen antisemitische Vorurteile und Feindbilder stärker verbreitet sind, berücksichtigen – ebenso wie die seit Generationen in der Berliner Gesellschaft weitergetragenen antisemitischen Stereotype.
8. Berlin braucht eine detaillierte Erfassung antisemitischer Vorfälle. Die im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderte Dokumentation ist dauerhaft abzusichern. In Zusammenarbeit mit Polizei- und Justizbehörden sind Instrumente weiterzuentwickeln, die das Anzeige- und Meldeverhalten der Betroffenen verbessern. Im „Berlin-Monitor“ zur Erhebung von Einstellungen der Berlinerinnen und Berliner zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Demokratiezufriedenheit und -akzeptanz müssen antisemitische Einstellungen einen Schwerpunkt bilden. Darüber hinaus sind Studien zu antisemitischen Akteurinnen und Akteuren insbesondere in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus notwendig.
9. Zur Abstimmung und Koordination von Maßnahmen mit dem Bund und zur Koordination der Antisemitismus-Prävention des Senats und der Bezirke ist ein/e Ansprechpartner/in des Landes zu benennen. Diese/r Ansprechpartner/in steht in ständigem Kontakt mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und anderen jüdischen Organisationen Berlins.

Berlin erteilt allen antisemitischen Boykottaufrufen eine klare Absage. Das gilt auch für die BDS-Kampagne („boycott, divestment and sanctions“). Organisationen, Vereine und Personen, die die Existenz Israels als jüdischen Staat delegitimieren oder anderweitig antisemitisch agieren, werden – soweit rechtlich möglich – keine Räumlichkeiten oder Flächen zur Verfügung gestellt. Sie sollen auch keine Zuwendungen oder Zuschüsse des Landes erhalten. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch die landeseigenen Gesellschaften entsprechend verfahren.

Die sogenannte „Israel-Kritik“ unterscheidet sich von der Kritik an dem Regierungshandeln anderer Staaten und soll häufig nur einen Antisemitismus verschleiern. Vielfach wird versucht, den gesamten Staat Israel zu dämonisieren und zu delegitimieren. Es werden doppelte Standards angelegt. Gänzlich ausgeblendet wird dabei in der Regel, dass die Gründung Israels auch eine Reaktion auf den weltweit verbreiteten Antisemitismus und den Holocaust war.

Berlin wird keine antisemitischen Parolen, Motive oder Zeichen von antisemitischen Organisationen (wie z.B. der Hisbollah, der Hamas, der P.F.L.P.) und ihrer Partnerorganisationen auf Versammlungen im öffentlichen Straßenbild akzeptieren. Die Versammlungsbehörde wird aufgefordert, alle Möglichkeiten für Auflagen für jährliche Aufmärsche wie zum Beispiel am sogenannten „Al-Quds-Tag“ zu nutzen und sie durch sprach- und sachkundige Beamtinnen und Beamte zu überprüfen und durchzusetzen.

Berlin verurteilt es auf das Schärfste, dass ausländische Unternehmen israelische Staatsangehörige bei der Erbringung von Dienstleistungen diskriminieren. Berlin prüft eine Bundesratsinitiative, um die Erbringung von Dienstleistungen und Waren in Deutschland zu untersagen, deren Anbieter Juden oder Israelis diskriminieren. Auch in Berlin dulden wir keine Diskriminierung von Menschen jüdischen Glaubens bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Begründung:

Von Berlin aus wurde der Holocaust initiiert, organisiert und durchgeführt. Die Bekämpfung des Antisemitismus gehört deshalb zum dauerhaften Auftrag der Stadt Berlin. Dabei müssen wandelnde und neue Formen des Antisemitismus berücksichtigt werden, wofür die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) eine Grundlage bietet. Sie schließt die ganze Bandbreite des Antisemitismus ein, die vom Leugnen des Holocaust über antijüdische Vorurteile bis zur Ablehnung des Existenzrechtes Israels reicht. „Antisemitismus (ist demnach) eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“. „[...] Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Berlin ist heute eine Stadt der Vielfalt. Zu ihr gehören erfreulicherweise wieder jüdische Einrichtungen, was nach der Shoah keine Selbstverständlichkeit ist. Dass heute viele Israelis Berlin als Wohnort wählen, ist eine sehr begrüßenswerte Entwicklung.

Die klassischen Formen des Antisemitismus sind jedoch nicht verschwunden und parallel treffen neue Formen auf breite Zustimmung. Die Ergebnisse des vom Deutschen Bundestag eingesetzten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus sind alarmierend. Er geht von sechs Prozent Zustimmungsrate zum klassischen Antisemitismus, 26 Prozent zum sekundären Antisemitismus und 40 Prozent zum israelbezogenen Antisemitismus aus (Bundestags-Drucksache, 18/11970, 7.4.2017). Die konkrete Bedrohungslage, die sich dadurch ableitet, wird durch die erfassten Vorfälle der „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)“ belegt. Sie hat seit Januar 2017 ca. 1.000 Vorfälle dokumentiert.

Berlin, 22. Mai 2018

Saleh Dr. Kitschun
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Bluhm U. Wolf Helm Taş
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Kapek Gebel Tomiak
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Czaja Förster
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der FDP